

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 41.

Dresden, am 21. Februar

1867.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 16. Februar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 326—327. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) auf den Antrag des Herrn Abg. Schreck, die Ermächtigung der königl. Staatsregierung zu Emanation des der ständischen Zwischendeputation vorgelegten Entwurfs einer Concursordnung im Verordnungswege betreffend; b) auf den Antrag des Herrn Abg. Stier und Genossen, die Vorlegung eines Gesetzes über Beschränkung der Wildfischerei betreffend; c) auf den Antrag des Herrn Abg. Schreck, die Abänderung des §. 2 der Verordnung vom 24. Januar 1853 betreffend. — Vortrag einer übersichtlichen Zusammenstellung der Arbeiten während dieser Landtagsperiode. — Erklärung des Herrn Abg. Günther im Namen der dritten Deputation, die Verzögerung der Berichterstattung: a) über die Petition des Stadtraths zu Adorf, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend; b) über den Antrag des Herrn Abg. Weidauer, die Revision der Landesimmobiliär-Brandversicherungsbank betreffend; c) über einen dergleichen, das Baupolizeigesetz betreffend; d) über einen dergleichen vom Herrn Abg. Knechtel, die Vertheilung der Steuerlast betreffend. — Mündliche Anzeige der vierten Deputation über die Petition Schönherr's in Chemnitz und deren Unzulässigkeitsklärung. — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Ersten Kammer, die von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1862, 1863 und 1864 abgelegten Rechnungen betreffend, und einstimmiger Beschluß, den gewöhnlichen Justificationschein zu ertheilen. — Ermächtigung des Directoriums, die Ausfertigung und Vollziehung rückständiger Ständischer Schriften betreffend. — Vortrag des königl. Decrets vom 16. Februar 1867, die Vertagung des gegenwärtigen Landtags betreffend, seitens des Herrn Staatsministers Dr. von Falckenstein, dessen Schlußrede, sowie dergleichen des Herrn Präsidenten Haberkorn. — Erhebung der Kammermitglieder zu einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kö-

nig. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen die Sitzung mit dem Vortrage der Registrande.

(Nr. 326.) Adoptirter Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer, die Justification der Staatsschuldenrechnungen pro 1862/64 betreffend.

Präsident Haberkorn: Es befindet sich dieser Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 327.) Anzeige des Herrn Abg. Seyfert, seinen dormalen noch bestehenden Krankheitszustand und die Gewährung von Diäten bis mindestens zum 20. Februar d. J. betreffend, nebst einem ärztlichen Zeugniß.

Präsident Haberkorn: Mit großem Bedauern erfährt hiernach die Kammer, daß der Herr Abg. Seyfert sich noch bis jetzt unwohl befindet. Er hat nach §. 140 der Landtagsordnung das Recht, auf die Dauer seiner Krankheit und so lange er sich in Dresden aufhält, die Diäten zu beziehen, was dem königl. Gesamtministerium mitzutheilen ist.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, sind noch mehrere Ständische Schriften vorzutragen. Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Krauze, damit zu beginnen.

(Abg. Dr. Krauze verliest die Ständische Schrift auf den Antrag des Abg. Schreck auf Ermächtigung der Staatsregierung zu Emanation des der ständischen Zwischendeputation vorgelegten Entwurfs einer Concursordnung im Verordnungswege betreffend.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgetragene Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Weiter ersuche ich den Herrn Abg. Otto, eine Ständische Schrift vorzutragen.

(Abg. Otto verliest die Ständische Schrift auf den Antrag des Abg. Stier, die Beschränkung der Wildfischerei durch Vorlegung eines Gesetzes betreffend.)